Niederschrift
über die 35. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 12. Juni 2019, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Volker Zeidler, Vorsitzender, SPD
Vanessa Gronemann, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Wolfgang Decker, Mitglied, SPD
Sascha Gröling, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU - bis 18:36 Uhr (TOP 12)
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne - bis 18:42 Uhr (TOP 12)
Dr. Andreas Jürgens, Mitglied, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Gerhard Gerlach, Mitglied, AfD
Michael Werl, Mitglied, AfD
Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme
Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates
Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Thorsten Bork, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Anne Grimm, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Tagesordnung:

1.	**Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel**	101.18.1237
2.	**Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen**	101.18.1261
3.	**Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaften 2021 in Kassel**	101.18.1309
4.	**Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste Z1 / 2019 -**	101.18.1326
5.	**Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH), Anteilskauf Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH und Verschmelzung mit dem Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH**	101.18.1332
6.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S2 / 2019 -**	101.18.1333
7.	**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung)**	101.18.1340
8.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S3 / 2019 -**	101.18.1347
9.	**Grundsteuerreform**	101.18.1239
10.	**Absicherung documenta Institut**	101.18.1243
11.	**Grabplatten für Bombenopfer**	101.18.1275
12.	**Verweigerung Eingangsbestätigung beim Jobcenter**	101.18.1283
13.	**Vorstellung Konzept documenta Institut**	101.18.1286
14.	**Leistungsfähigkeit und Wirtschaftliche Situation der Netcom Kassel**	101.18.1305
15.	**Organspendeausweis**	101.18.1306
16.	**"Public Money - Public Code" als Grundsatz bei der Softwarebeschaffung**	101.18.1330
17.	**Einführung einer Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen und einer Bürgerbefragungs-App**	101.18.1331
18.	**Änderung Ortsbezirksgrenzen**	101.18.1335
19.	**Strukturwandel im Kasseler Einzelhandel - Leerstände verhindern, Potenziale ausschöpfen**	101.18.1344

20. Erhöhung Bußgelder für wilde Müllentsorgung	101.18.1346	
21. Aufwandsentschädigung	101.18.1352	
22. Ölabscheideanlage für neues Feuerwehrhaus	101.18.1353	

Vorsitzender Zeidler eröffnet die mit der Einladung vom 5. Juni 2019 ordnungsgemäß einberufene 35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, beantragt Tagesordnungspunkt
21. Aufwandsentschädigung
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.1352 –
vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 8 zur Beratung aufzurufen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion Tagesordnungspunkt 21 vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 8 zur Beratung aufzurufen, wird **zugestimmt.**

Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, beantragt Tagesordnungspunkt
1. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1237 –
von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da noch Beratungsbedarf besteht.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B90/Grüne Tagesordnungspunkt 1 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, wird **zugestimmt.**

Stadtverordneter Hartig, SPD-Fraktion, beantragt Tagesordnungspunkt
22. Ölabscheideanlage für neues Feuerwehrhaus
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1353 –
von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Tagesordnungspunkt 22 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, wird **zugestimmt.**

Vorsitzender Zeidler stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Förderung des Radverkehrs im Gebiet der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1237 -

Abgesetzt

2. Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1261 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Festlegung von Zielen zur Entwicklung des Radverkehrs in Kassel wird ein Vertreterbegehren gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO zu folgender Fragestellung durchgeführt:

Soll die Stadt Kassel die folgenden Ziele umsetzen?

1. **Planungen nach aktuellem Stand der Technik**
   Alle Planungen und baulichen Maßnahmen in Verantwortlichkeit der Stadt Kassel haben sich für den Radverkehr an die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und für den Fußverkehr an die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) in der jeweils gültigen Fassung zu halten. Als Mindestmaße sind die in den Regelwerken genannten Regelbreiten zzgl. der jeweiligen Sicherheitstrennstreifen zu verwenden. Die Flächenbedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs sind bei der Abwägung von möglichen zulässigen baulichen Varianten verstärkt zu berücksichtigen.

2. **Kontinuierliche Führung des Radverkehrs**
   Die Stadt Kassel ist im Rahmen ihrer Baulast dafür verantwortlich, dem Radverkehr möglichst durchgängige Radrouten mit kontinuierlichen Führungsformen anzubieten. Sofern der Radverkehr auf Gehwegniveau geführt wird, muss dieser baulich vom Fußverkehr getrennt werden, z.B. durch einen Versatz in der Höhe oder taktil erfassbare Elemente. Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr sind zu vermeiden. Bestehende Infrastrukturen, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, werden schrittweise angepasst. Im Besonderen:
   - Gemeinsamer Geh- und Radweg (Z 240 StVO)
   - Gehweg, Radfahrer frei (Z 239 StVO + ZZ 1022-10)
   - nicht benutzungspflichtige Radwege auf Gehwegen.

   Davon können Wege ausgenommen werden, die nicht an Straßen entlangführen.

3. **Sichere und komfortable Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen**
   Die Stadt Kassel plant entlang von Hauptverkehrsstraßen in ihrer Baulast pro Jahr mindestens 1,5 km neue Radverkehrsanlagen in beiden Fahrtrichtungen. Die Planungen werden in der Folge so schnell wie möglich umgesetzt. Dabei werden zwei Knotenpunkte möglichst lückenlos miteinander verbunden. Die Radverkehrsanlagen sind mit kontinuierlicher Führungsform, vorzugsweise auf Fahrbahnniveau und nicht zu Lasten der Flächen von Fußgängern oder des ÖPNV, anzulegen. Sie müssen in der Regel durch ein bauliches Element von der Fahrbahn so abgetrennt werden, dass missbräuchliches Befahren, Halten und Parken von Kfz ausgeschlossen ist. Die Radverkehrsanlagen sind mit einem ebenen und dauerhaft gut befahrbaren Belag zu versehen, der sich durchgängig in einheitlicher Farbe von angrenzenden Flächen visuell absetzt.

4. **Nebenstraßen als komfortable durchgängige Routen**
   Die Stadt Kassel erstellt Planungen, um jährlich mindestens 5 km Nebenstraßen so umzugestalten, dass diese für den Radverkehr attraktiver werden. Die Planungen werden in der Folge so schnell wie möglich umgesetzt. Die Straßen sollen schnell und komfortabel befahrbar sein, möglichst zu durchgängigen Radrouten verbunden werden und öffentliche Einrichtungen, Geschäftsbereiche und Wohnquartiere miteinander verbinden. Die Straßen sollen folgende Anforderungen erfüllen:
   - Sie müssen einheitlich und gut erkennbar gestaltet sein.

5. **Attraktive und sichere Nebenstraßen im Umkreis von Schulen und Kindergärten**
   Die Stadt Kassel setzt im Umkreis von 500 m um Schulen und Kindergärten jährlich mindestens 8 Maßnahmen im Nebenstraßennetz um, damit dieses für alle Nutzer, insbesondere für Kinder, sicherer begehbar und mit dem Rad befahrbar wird. Maßnahmen sind u.a.:
   - Baulich angelegte Querungsanlagen für den Fuß- und Radverkehr
   - Bauliche Verkehrsberuhigungen
   - Gehwegaufpflasterungen

6. **Mehr Abstellanlagen für Fahrräder**
   Die Stadt Kassel errichtet mindestens 1.000 zusätzliche Abstellplätze für Fahrräder in den kommenden drei Jahren. Die Abstellplätze sollen entsprechend der aktuellen Vorgaben der „Hinweise zum Fahrradparken“ der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) in der gültigen Fassung ausgeführt sein. Die Abstellplätze sind am Bedarf auszurichten (z.B. Geschäftsstraßen, ÖPNV-Haltestellen, Wohnquartiere) und dürfen nicht zu Lasten des Fußverkehrs angelegt werden. Je nach räumlicher Möglichkeit und Nutzergruppen sollen Abstellplätze überdacht und mit Ladestationen sowie Druckluftstationen ausgestattet werden

7. **Kampagnen zur besseren Akzeptanz des Radverkehrs**
   Die Stadt Kassel soll jährlich professionelle Kampagnen durchführen, um die Stadtbevölkerung für das Thema Radverkehr zu sensibilisieren und dessen Akzeptanz zu stärken. Themen sollen u.a. sein:
   - Gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr
   - Rechte und Pflichten von Radfahrern und Autofahrern
   - Regelungen für Kinder und Begleitpersonen
   - Vorteile des Radfahrens

Die erste Kampagne startet innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bürgerbegehrens.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet den Antrag und ändert Ziffer 3, 2. Zeile von “…1,5 km“ ab in 1,0 km.

➢ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Festlegung von Zielen zur Entwicklung des Radverkehrs in Kassel wird ein Vertreterbegehren gemäß § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO zu folgender Fragestellung durchgeführt:

Soll die Stadt Kassel die folgenden Ziele umsetzen?

1. **Planungen nach aktuellem Stand der Technik**
   Alle Planungen und baulichen Maßnahmen in Verantwortlichkeit der Stadt Kassel haben sich für den Radverkehr an die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und für den Fußverkehr an die Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) in der jeweils gültigen Fassung zu halten. Als Mindestmaße sind die in den Regelwerken genannten Regelbreiten zzgl. der jeweiligen Sicherheitstrennstreifen zu verwenden. Die Flächenbedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs sind bei der Abwägung von möglichen zulässigen baulichen Varianten verstärkt zu berücksichtigen.

2. **Kontinuierliche Führung des Radverkehrs**
   Die Stadt Kassel ist im Rahmen ihrer Baulast dafür verantwortlich, dem Radverkehr möglichst durchgängige Radrouten mit kontinuierlichen Führungsformen anzubieten. Sofern der Radverkehr auf Gehwegniveau geführt wird, muss dieser baulich vom Fußverkehr getrennt werden, z.B. durch einen Versatz in der Höhe oder taktil erfassbare Elemente. Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr sind zu vermeiden. Bestehende Infrastrukturen, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, werden schrittweise angepasst. Im Besonderen:
   - Gemeinsamer Geh- und Radweg (Z 240 StVO)
   - Gehweg, Radfahrer frei (Z 239 StVO + ZZ 1022-10)
   - nicht benutzungspflichtige Radwege auf Gehwegen.

   Davon können Wege ausgenommen werden, die nicht an Straßen entlangführen.

3. **Sichere und komfortable Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen**
   Die Stadt Kassel plant entlang von Hauptverkehrsstraßen in ihrer Baulast pro Jahr mindestens **1,0** km neue Radverkehrsanlagen in beiden Fahrtrichtungen. Die Planungen werden in der Folge so schnell wie möglich umgesetzt. Dabei werden zwei Knotenpunkte möglichst lückenlos miteinander verbunden. Die Radverkehrsanlagen sind mit kontinuierlicher Führungsform, vorzugsweise auf Fahrbahnniveau und nicht zu Lasten der Flächen von Fußgängern oder des ÖPNV, anzulegen.

Sie müssen in der Regel durch ein bauliches Element von der Fahrbahn so abgetrennt werden, dass missbräuchliches Befahren, Halten und Parken von Kfz ausgeschlossen ist. Die Radverkehrsanlagen sind mit einem ebenen und dauerhaft gut befahrbaren Belag zu versehen, der sich durchgängig in einheitlicher Farbe von angrenzenden Flächen visuell absetzt.

4. **Nebenstraßen als komfortable durchgängige Routen**
   Die Stadt Kassel erstellt Planungen, um jährlich mindestens 5 km Nebenstraßen so umzugestalten, dass diese für den Radverkehr attraktiver werden. Die Planungen werden in der Folge so schnell wie möglich umgesetzt. Die Straßen sollen schnell und komfortabel befahrbar sein, möglichst zu durchgängigen Radrouten verbunden werden und öffentliche Einrichtungen, Geschäftsbereiche und Wohnquartiere miteinander verbinden. Die Straßen sollen folgende Anforderungen erfüllen:
   - Sie müssen einheitlich und gut erkennbar gestaltet sein.

5. **Attraktive und sichere Nebenstraßen im Umkreis von Schulen und Kindergärten**
   Die Stadt Kassel setzt im Umkreis von 500 m um Schulen und Kindergärten jährlich mindestens 8 Maßnahmen im Nebenstraßennetz um, damit dieses für alle Nutzer, insbesondere für Kinder, sicherer begehbar und mit dem Rad befahrbar wird. Maßnahmen sind u.a.:
   - Baulich angelegte Querungsanlagen für den Fuß- und Radverkehr
   - Bauliche Verkehrsberuhigungen
   - Gehwegaufpflasterungen

6. **Mehr Abstellanlagen für Fahrräder**
   Die Stadt Kassel errichtet mindestens 1.000 zusätzliche Abstellplätze für Fahrräder in den kommenden drei Jahren. Die Abstellplätze sollen entsprechend der aktuellen Vorgaben der „Hinweise zum Fahrradparken“ der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen) in der gültigen Fassung ausgeführt sein. Die Abstellplätze sind am Bedarf auszurichten (z.B. Geschäftsstraßen, ÖPNV-Haltestellen, Wohnquartiere) und dürfen nicht zu Lasten des Fußverkehrs angelegt werden. Je nach räumlicher Möglichkeit und Nutzergruppen sollen Abstellplätze überdacht und mit Ladestationen sowie Druckluftstationen ausgestattet werden

7. **Kampagnen zur besseren Akzeptanz des Radverkehrs**
   Die Stadt Kassel soll jährlich professionelle Kampagnen durchführen, um die Stadtbevölkerung für das Thema Radverkehr zu sensibilisieren und dessen Akzeptanz zu stärken. Themen sollen u.a. sein:
   - Gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr
   - Rechte und Pflichten von Radfahrern und Autofahrern
   - Regelungen für Kinder und Begleitpersonen
   - Vorteile des Radfahrens

Die erste Kampagne startet innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bürgerbegehrens.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: AfD, FDP+FW+Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Radentscheid als Vertreterbegehren durchführen, 101.18.1261, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartmann

3. Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaften 2021 in Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1309 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel bewirbt sich als Austragungsort für die Deutschen Leichtathletik Meisterschaften (DLM) im Jahr 2021, um diese im Kasseler Auestadion durchzuführen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 zu veranschlagen."

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaften 2021 in Kassel, 101.18.1309, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

4. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste Z1 / 2019 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1326 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z1/2019 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 57.250,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 27.772,00 €
Kenntnis."

Oberbürgermeister Geselle und Bürgermeisterin Friedrich beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, möchte zur Anlage 4 der Vorlage wissen, wie sich die Reisekosten in Höhe von 3.250,00 € zusammensetzen. Bürgermeisterin Friedrich sagt eine schriftliche Antwort zu.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

5. Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH), Anteilskauf Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH und Verschmelzung mit dem Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1332 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel gibt als Gesellschafterin der Gesundheit Nordhessen Holding AG nachfolgende Erklärung ab:

1. Die Stadt Kassel stimmt dem Kauf des 20%igen Anteils, der von der Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH an der Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH gehalten wird, zum Kaufpreis in Höhe von 60.000 Euro durch die GNH zu.

2. Die Stadt Kassel stimmt der Verschmelzung der Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH mit der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH zu."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH), Anteilskauf Casalis Ambulantes Orthopädisches Reha-Zentrum Kassel GmbH und Verschmelzung mit dem Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH, 101.18.1332, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Gronemann

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S2 / 2019 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1333 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S2/2019 enthaltene überplanmäßige Aufwendung gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 78.800,00 €".

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S2 / 2019 -, 101.18.1333, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Werl

7. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1340 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23.November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ vom 23. November 1992 in der Fassung der Vierten Änderung vom 12. März 2018 (Fünfte Änderung), 101.18.1340, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Düsterdieck

8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S3 / 2019 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1347 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste S3/2019 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 480.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 120.000,00 €“.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadträtin Völker beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Liste S3 / 2019 -, 101.18.1347, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

Vorsitzender Zeidler ruft Tagesordnungspunkt 21 zur Beratung auf.

21. Aufwandsentschädigung
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst
- 101.18.1352 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätige entsprechend der nachfolgenden Auflistung anzupassen und das Stadtrechtsverfahren für die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung einzuleiten.

Die geänderte Entschädigungssatzung soll ab Januar 2020 in Kraft treten. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2020 zu veranschlagen.

Die Aufwandsentschädigung beträgt ab Januar 2020 für

ehrenamtliche Tätige als		in Euro
Stadtverordnete	monatlich	475,00
Stadtverordnetenvorsteher/in	monatlich	875,00
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher/in	monatlich	575,00
Vorsitzende der Ausschüsse	monatlich	575,00
Fraktionsvorsitzende	monatlich	775,00
Ehrenamtliche Stadträte	monatlich	625,00
Vorsitzende der Ortsbeiräte	monatlich	200,00
Mitglieder Ortbeiräte mit Ausnahme des Ortsvorstehers	je Sitzung	35,00
Schriftführung Ortsbeiräte pro Niederschriften	je Sitzung	120,00
Schriftführung gleichzeitig auch Mitglied im Ortsbeirat pro Sitzungsniederschrift	je Sitzung	85,00
Vorsitzende Ausländer-, Senioren-, Behindertenbeirat, pp. gemäß § 3 Absatz 6 der Entschädigungssatzung	je Sitzung	50,00
Mitglieder mit Ausnahme der Vorsitzenden Ausländer-, Senioren-, Behindertenbeirat, pp. gemäß § 3 Absatz 5 der Entschädigungssatzung	je Sitzung	35,00
Patientenfürsprecher/innen für Kliniken mit insgesamt bis zu 500 Betten	monatlich	80,00
Patientenfürsprecher/innen für Kliniken mit insgesamt über 500 Betten	monatlich	155,00

Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion, und Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründen den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne
Ablehnung: AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst betr. Aufwandsentschädigung, 101.18.1352, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

9. Grundsteuerreform
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1239 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei Landes- und Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die geplante Reform der Grundsteuer sowohl für die Stadt Kassel aufkommensneutral ausgestaltet wird als auch für die städtischen Grundstückseigentümer nicht zu Mehrbelastungen führt.

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, begründet den Antrag. Oberbürgermeister Geselle bezieht dazu Stellung und erläutert die Sachlage.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: FDP+FW+Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten betr. Grundsteuerreform, 101.18.1239, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

10. Absicherung documenta Institut
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1243 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt in Kooperation mit der Documenta GmbH, der Universität sowie der Kunsthochschule Kassel ein klares, inhaltliches Konzept für das Documenta Institut zu erstellen. Dieses sowie ein dafür geeigneter Standort soll den Gremien zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt werden. Erst auf dieser Grundlage wird ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben, in dem Baukosten transparent und verbindlich aufgeschlüsselt werden.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet. Stadträtin Völker beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: CDU, Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, B90/Grüne
Enthaltung: AfD, FDP+FW+Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Absicherung documenta Institut, 101.18.1243, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

11. Grabplatten für Bombenopfer
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1275 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Grabplatten mit den Namen der Bombenopfer aus den Jahren 1939 bis 1945 auf dem Friedhof Bettenhausen müssten gereinigt und ggf. ausgebessert werden, damit sie wieder lesbar sind?

2. Wer ist für die Pflege dieser Gedenkstätte für die Bombenopfer des II. Weltkrieges zuständig?

3. Wie kann der Magistrat darauf hinwirken, dass die Erinnerung an die Bombenopfer auf dem Friedhof Bettenhausen auf Dauer in würdiger Form erhalten bleibt?

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.
Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

12. Verweigerung Eingangsbestätigung beim Jobcenter
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1283 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann werden im Jobcenter keine Eingangsbestätigungen bei abgegebenen Unterlagen ausgestellt?
2. Ist dies für alle Abteilungen der Fall?
3. Welche Nachweise zur Abgabe von Unterlagen werden akzeptiert?
4. Warum wird die Ausstellung verweigert?
5. Wird der Magistrat sich dafür einsetzen, dass Eingangsbestätigungen ausgestellt werden?
6. Wie viele Sanktionen wurden im Jahr 2018 aufgrund vermeintlich zu spät oder nicht eingereichter Unterlagen ausgestellt?

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet die Anfrage. Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage und die Fragen der Ausschussmitglieder. Sie sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Bürgermeisterin Friedrich erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

13. Vorstellung Konzept documenta Institut
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1286 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Vor der Sommerpause wird in einer der nächsten Sitzungen des Kulturausschusses sowie des Finanzausschusses das Konzept für das documenta Institut vorgestellt.
Dabei soll auch über die Kooperation mit der documenta GmbH, der Universität, der Kunsthochschule Kassel sowie weiteren Akteuren berichtet werden.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, zieht den Antrag zurück.

Der Antrag wurde von Stadtverordneten Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

14. Leistungsfähigkeit und Wirtschaftliche Situation der Netcom Kassel
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.1305 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat sich die Zahl der Kundenanschlüsse in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der durch die Netcom mit schnellen Breitbandanschlüssen versorgten Gebäude in den letzten 5 Jahren entwickelt?
3. Welche Teilziele hat der flächendeckende Breitbandausbau und wie ist deren Umsetzungsgrad?
4. Warum bekommt die Netcom seit Jahren keine Versorgung der Fraktionen mit 50 MB im Kasseler Rathaus hin?
5. Wie hat sich die Zahl der Neukund*innen in den letzten 5 Jahren entwickelt?

6. Wie viele Kund*innen hat die Netcom in den letzten 5 Jahren verloren?
7. Wie hat sich die Tarifanhebung auf das Preisniveau der Deutschen Telekom auf die Kund*innenzahl der Netcom ausgewirkt?
8. Gibt es ein internes Controlling und Beschwerdemanagement um Fehler und nicht zufriedenstellende Leistungen für Kund*innen verbessern zu können?
9. Wie ist das erreichbar?
10. Warum finden sich auf der Internetseite der im kommunalen Besitz befindlichen Netcom keine Informationen über ihre Geschäftsberichte und die Gremien?
11. Nach welchem Tarif werden die Beschäftigten der Netcom bezahlt?
12. Wie hoch ist die Personalfluktuation bei der Netcom?
13. Wie viele Kunden benötigt die Netcom, um einen kostendeckenden Betrieb zu erreichen?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage mit Ausnahme der Fragen 5, 6 und 13, weil wettbewerbsrelevante Informationen nicht in öffentlicher Sitzung gegeben werden können. Auch beantwortet er die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzender Zeidler die Anfrage für erledigt.

15. Organspendeausweis
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1306 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. "Public Money - Public Code" als Grundsatz bei der Softwarebeschaffung
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1330 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Einführung einer Satzung über die Durchführung von Einwohnerbefragungen und einer Bürgerbefragungs-App
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.1331 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Änderung Ortsbezirksgrenzen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1335 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

19. Strukturwandel im Kasseler Einzelhandel - Leerstände verhindern, Potenziale ausschöpfen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1344 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

20. Erhöhung Bußgelder für wilde Müllentsorgung
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1346 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

21. Aufwandsentschädigung
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst
- 101.18.1352 -

Der Tagesordnungspunkt wurde nach Tagesordnungspunkt 8 zur Beratung aufgerufen.

22. Ölabscheideanlage für neues Feuerwehrhaus
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.1353 -

Abgesetzt

Ende der Sitzung: 19:02 Uhr

Volker Zeidler
Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer

Anlage zu TOP 12

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 12. Juni 2019

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 24. JUNI 2019

Anfrage der Fraktion der Kasseler Linke vom 4. April 2019
Vorlage Nr. 101.18.1283
Verweigerung Eingangsbestätigung beim Jobcenter

1. **Frage:**

   Seit wann werden im Jobcenter keine Eingangsbestätigungen bei abgegebenen Unterlagen ausgestellt?

   Antwort des Jobcenters Stadt Kassel

   Gemäß Weisung 201806011 vom 20.06.2018 – Eingangsbestätigungen im Bereich SGB II, gültig 20.06.2018 bis 19.06.2023 werden auf ausdrücklichen Wunsch unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes im Jobcenter Stadt Kassel Eingangsbestätigungen ausgegeben.

2. **Frage:**

   Ist dies für alle Abteilungen der Fall?

   Antwort des Jobcenters Stadt Kassel

   Eine generelle Beantwortung ist nicht, möglich. Das Verfahren im Team 481 (Eingangszone) wie unter Pkt. 1 beschrieben erfolgt gemäß gültiger Weisung.
   Konkretes Verfahren 481:
   Es erfolgt keine offensive Ausgabe der Eingangsbestätigungen, d.h. grundsätzlich erfolgt eine Ausgabe von Eingangsbestätigungen nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kundin bzw. des Kunden. Dies kann nur mit gültigem Ausweisdokument des Kunden/der Kundin erfolgen.
   Kundinnen und Kunden werden bei Abgabe von Unterlagen auf die Nutzung des neu geschaffenen Self-Service hingewiesen. Dieser Self-Service umfasst zwei Briefkästen im Empfangsbereich, die mehrfach täglich durch die Poststelle des Gebäudes geleert und mit Eingangsstempel versehen werden.
   Dazu kommen zwei Kundenkopierer und zwei Schreibarbeitsplätze mit diversen Vordrucken. Die teils langen Wartezeiten in den bisherigen Liegenschaften wurden dadurch in erheblichen Maße reduziert. Dieser neue Service wird von vielen Kundinnen und Kunden des Jobcenters bei Vorsprachen zur Abgabe von Unterlagen aktiv genutzt und geschätzt, da sich der Aufenthalt im Jobcenter damit zeitlich deutlich reduziert.
   Bei fristwahrenden Schreiben, bei denen Kundinnen und Kunden explizit auf eine Eingangsbestätigung bestehen, erhalten Kundinnen und Kunden am Empfang des Jobcenters auf ausdrücklichen Wunsch eine Eingangsbestätigung in Form eines Eingangstempels auf einer Doppelkopie der abtzugebenden Unterlage (selbst erstellt am Kundenkopierer) oder bei Mehrfachabgaben mittels eines Ausdrucks des erstellten Eingangsvermerks im Fachverfahren VerBIS.
   Dieses Verfahren ist jedoch nur bei Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments möglich, da eine personenspezifische Erfassung dieser Daten erfolgt. Durch dieses Verfahren wird dem individuellen Verlangen einer Eingangsbestätigung ebenso Rechnung getragen wie der Steigerung der Kundenzufriedenheit mittels Senkung der Wartezeiten. Die kurzen Wartezeiten wirken sich positiv auf die verfügbare Zeit individueller Beratungen von Kundinnen und Kunden aus. Der Erteilung von Eingangsbestätigungen im Einzelfall wird Rechnung getragen.

3. **Frage:**

Welche Nachweise zur Abgabe von Unterlagen werden akzeptiert?

Antwort des Jobcenters Stadt Kassel

Es werden Eingangsstempel als Nachweis des Eingangs auf erstellte Kopien der einzureichenden Unterlagen akzeptiert. Bei Mehrfachabgaben erfolgt auf ausdrückliche Nachfrage unter Vorlage eines Ausweisdokumentes die Ausgabe der systembedingten Empfangsprotokollierung (siehe Pkt. 2).

4. **Frage:**

Warum wird die Ausstellung verweigert?

Antwort des Jobcenters Stadt Kassel:

Eine generelle Verweigerung der Ausstellung ist ebenso wie die generelle Verpflichtung zur Ausstellung von Eingangsbestätigungen gemäß Weisung 201806011 vom 20.06.2018 nicht angezeigt (siehe Anlage)

5. **Frage:**

Wird der Magistrat sich dafür einsetzen, dass Eingangsbestätigungen ausgestellt werden?

Antwort:

Eingangsbestätigungen zählen zu den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung des Jobcenters Stadt Kassel. Diese Angelegenheiten unterliegen dem Regelungsvorbehalt der Geschäftsführung des Jobcenters. In der Trägerversammlung wurde der Sachverhalt aufgrund seiner Aktualität durch die Vorsitzende der Trägerversammlung eingebracht und darauf hingewiesen, die interne Regelung zu Eingangsbestätigungen nochmals zu prüfen.

6. **Frage:**

Wie viele Sanktionen wurden im Jahr 2018 aufgrund vermeintlich zu spät oder nicht eingereichter Unterlagen ausgestellt?

Antwort des Jobcenters Stadt Kassel:

Aufgrund des verspäteten oder nicht erfolgten Einreichens von Unterlagen kann grundsätzlich keine Sanktion ausgesprochen werden.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin